

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unseren Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 31.

34. Jahrgang.

Sonnabend, den 12. März

1887.

Bekanntmachung.

Es ist mehrfach die Wahrnehmung zu machen gewesen, daß in letzterer Zeit die vorgekommenen Wohnungsänderungen nicht zur Anzeige gebracht worden sind.

Da nun in aller nächster Zeit eine allgemeine Revision des gesammten Melde-
wesens stattfinden wird, so nimmt der unterzeichnete Stadtrath hiermit Veran-
lassung, sämtliche Einwohner auf das **Regulativ, die polizeiliche An- und Abmeldung der Einwohner und Fremden in der Stadt Eibenstock betr.**, vom 8. November 1883, mit dem Bemerkten aufmerksam zu machen, daß nach diesem Regulativ jede Veränderung in den Aufenthaltsverhältnissen eines Ein-
wohners — Anzug, Fortzug, Umzug — zu Vermeidung einer Geldstrafe bis zu
10 Mark bez. entsprechender Haftstrafe binnen drei Tagen an Rathsstelle anzu-
zeigen ist.

Sofern vorgekommene Veränderungen in den Aufenthaltsverhältnissen noch nicht zur Anzeige gekommen sein sollten, werden die Meldepflichtigen hiermit auf-
gefordert, das Versäumte alsbald nachzuholen, widrigenfalls die bei der allge-
meinen Revision vorgefundenen Unregelmäßigkeiten mit den zu Gebote stehenden
Strafen geahndet werden müßten.

E i b e n s t o c k, den 9. März 1887.

Der Stadtrath.

Löfcher, Bürgermeister.

Rl.

Bekanntmachung.

Die **Immobilien-Brandversicherungs-Beiträge** auf den ersten Termin,
1. April 1887, sind bei der **Gebäude-Versicherungs-Abtheilung nach einem
Pfenning für die Einheit** und bei der **freiwilligen Versicherungs-Abtheilung
nach ein und einhalb Pfenning für die Einheit bis spätestens**

den 10. April 1887

zu Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung in hiesiger Rathregistratur zu
entrichten.

Gleichzeitig werden auch die fälligen Stückbeiträge mit erhoben.

E i b e n s t o c k, am 9. März 1887.

Der Stadtrath.

Löfcher, Bürgermeister.

Rl.

Bekanntmachung.

Der hiesigen Kirchengemeinde sind folgende Kirchenvorstandsbeschlüsse be-
kannt zu machen:

- 1) Für das Lauten bei Trauungen und Beerdigungen sind fortan dem
Kirchendiener keinerlei Abgaben mehr zu verabreichen. Falls jedoch bei
Beisetzungen das Lauten während des Leichenzuges nach dem Gottesacker
von den Angehörigen noch besonders gewünscht wird, so ist dafür eine
Gebühr von 7 M. 50 Pfg. an die Kirchengemeindekasse zu entrichten.

- 2) Die stillen Communionen an den Sonn- und Feiertagen, welche bisher
ausschließlich vor dem Vormittagsgottesdienste stattgefunden haben, sollen
fortan verfahrensweise **abwechslend vor und nach dem Gottesdienste**
abgehalten werden.
- 3) An den Vortagen der Sonn- und Feiertage finden Trauungen hierorts
nicht statt.

S c h ö n h e i d e, den 8. März 1887.

Der Kirchenvorstand.

Holz-Versteigerung auf Schönheider Forstrevier.

Im Hotel zum Rathhause in Schönheide sollen
Sonnabend, den 26. dts. Mts.,
von Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an

die in den Abtheilungen 13, 18, 49 und 68 aufbereiteten Nutz- und Brenn-
hölzer, als:

1086	Stück weiche Stämme von 10—15 Ctm. Mittenstärke,	
852	" " " " " " " " " "	
270	" " " " " " " " " "	
729	" " " " " " " " " "	
528	" " " " " " " " " "	
47	" " " " " " " " " "	
1	weicher Klotz " " " " " "	
1935	weiche Stangenkl. " " " " " "	
100	" " " " " " " " " "	
25	" " " " " " " " " "	
55	" " " " " " " " " "	
179	" " " " " " " " " "	
108	" " " " " " " " " "	
103	" " " " " " " " " "	
	11 Raummeter weiche Brennscheite,	
	55 " " " " " " " " " "	
	20 " " " " " " " " " "	
	310 " " " " " " " " " "	
	1581 " " " " " " " " " "	

3,5 Meter lang,

gegen sofortige Bezahlung
in lassenmäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auktion be-
kannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Creditüberreitungen sind unzulässig.

Auskunft ertheilt der unterzeichnete Oberförster.

Revierverwaltung Schönheide und Forstrentamt Eibenstock,
am 8. März 1887.

Frände.

Geißler.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Mit 223 gegen 48 Stim-
men ist am Mittwoch im Reichstage in zweiter
Lesung der die Friedensstärke des Heeres
auf sieben Jahre feststellende § 1 der Militärvorlage
angenommen worden. 83 Mitglieder des Cen-
trums enthielten sich der Abstimmung, während 7
Mitglieder dieser Partei mit den Konservativen und
Nationalliberalen für die Vorlage stimmten. Der
Abstimmung über die Regierungsvorlage ging eine
solche über den vom Abg. Bamberger wieder einge-
brachten Antrag Stauffenberg voraus. Für diesen
Antrag, der am 14. Januar 1886, resp. 183 Stimmen
erhalten hatte, wurden heute — 23 abgegeben! Die
vielerörterte Frage, ob die damalige Mehrheit nur
eine Schein-Majorität war, erhält dadurch eine helle
Beleuchtung. Die Sozialdemokraten, welche damals
durch ihre Stimmenthaltung die Annahme ermöglicht
hatten, votirten diesmal dagegen, und die Polen,
welche das erste Mal sogar dafür gestimmt hatten,
verließen diesmal vor der Abstimmung den Saal.
Vor der Abstimmung waren vom Freiherrn von
Brandenstein im Namen der Mehrheit des Centrums,
vom Abg. Reichensperger im Namen der septennat-
freundlichen Mitglieder des Centrums, vom Abg. Bam-
berger im Namen der deutschfreisinnigen Partei Er-
klärungen über die prinzipielle Stellung ihrer bez.
Parteien abgegeben worden. Abg. Richter erklärte
unter anhaltendem Widerspruch des Hauses die jetzige
Mehrheit für ein „Angstprodukt“ der durch das Kriegs-
geschrei eingeschüchterten Wähler. Fürst Bismarck

war eine Zeit lang im Saale anwesend, nahm aber
an den Verhandlungen keinen Theil. Mit der zweiten
Lesung der Militärvorlage kann die Debatte über
dieselbe für geschlossen erachtet werden; die dritte
Lesung wird sich kaum über den Rahmen von Ab-
stimmungen erheben. Die deutsche Nation blickt auf
eine Diskussion von seltener Festigkeit zurück. Nach-
dem die Entscheidung gefallen und der Streit be-
seitigt ist, kann man nur wünschen, daß sich die Er-
wartungen, welche die Regierung an das neue mili-
tärgesetz geknüpft, erfüllen, daß sich dasselbe als Ge-
währ für den Frieden erweisen und dem Handel und
Wandel des Reichs jene Stetigkeit und Ruhe bringen
möge, welche die unentbehrliche Grundlage allen be-
friedigenden Daseins ist.

— Durch die bevorstehende Erhöhung der
Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres
wird, wie wir schon früher bemerkt, auch das in Berlin
garnisonirende Eisenbahnregiment wesentlich
verstärkt werden. Zu den bisherigen zwölf preußischen
Eisenbahnkompagnien werden drei neue, und zu der
jetzt bestehenden einen bayerischen Eisenbahnkompagnie
eine zweite formirt werden. Die Garnison für die
alten, wie die neuen Kompagnien, welche in drei
Bataillone, bestehend aus je 5 Kompagnien eingetheilt
werden, bleibt Berlin. Von den neu aufzustellenden
drei Kompagnien wird die 13. aus preußischer, die
14. aus württembergischer und badischer und die 15.
aus sächsischer Mannschaft bestehen. Bezüglich der
letzteren theilt die „Allgem. dtsh. Eisenbahnzeitung“
mit, daß die Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften
bereits bestimmt sind. Es sind dies 52 Mann vom

Pionierbataillon Nr. 12 und 74 aus den sächsischen
Infanterieregimentern, ferner 8 Pionier-Unteroffiziere,
ein Bizefeldwebel und ein Feldwebel vom sächsischen
Pionierbataillon Nr. 12, sowie ein Sekondeleutnant
und ein Hauptmann von derselben Truppe. Die
Angehörigen der neu zu errichtenden sächsischen Com-
pagnie, welche am 28. März eingekleidet werden und
am 4. April in Berlin eintreffen sollen, tragen als
Abzeichen ihrer Landmannschaft an Helm und Mütze
der preußischen Uniform außer der schwarzweißen
ihre sächsische Landesfarbe. Im Uebrigen bleibt die
Uniform unverändert. Das Eisenbahnregiment hat
bekanntlich die von Berlin nach dem Schießplatz der
Artillerie-Prüfungscommission Lunersdorf führende
45 Kilometer lange Militär-Eisenbahn in Betrieb
und bildet im Frieden die Mannschaften im Oberbau
und im Brücken-, Tunnel- und Telegraphenbau, die
Unteroffiziere außerdem im Eisenbahnbahndienst, sowie
im Stationsdienste aus. Bei Mobilmachungen werden
aus ihnen die erforderlichen Bau-Kompagnien auf-
gestellt. Eine nicht minder wichtige Aufgabe dieser
Truppe ist die Ausbildung derselben im Versichern
von Eisenbahnen, Brücken, Tunnels und Telegraphen.
Das Eisenbahnregiment ist dem Chef des General-
stabs der Armee direkt unterstellt.

— In Uebereinstimmung mit der aus Rußland
kommenden Meldung, daß Mannschaften der
russischen Regimenter Kaiser Wilhelms zum
Geburtstage ihres Chefs nach Berlin kommen
werden, steht die Thatsache, daß nächstens Mann-
schaften des diesseitigen Kaiser Alexander Regiments,
dessen Chef der jeweilige Kaiser von Rußland ist, sich